

B E K A N N T M A C H U N G

über die Genehmigung des Deckblatt Nr. 16 zum Landschaftsplan der Gemeinde Rain

Der Gemeinderat Rain hat am 02.11.2022 die Aufstellung des o.g. Deckblatts beschlossen.

Das Deckblatt Nr. 16 wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 18.07.2024 zur Genehmigung vorgelegt. Das Deckblatt Nr. 16 ist gemäß § 6 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes vom 16.08.2024 genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 16 wirksam.

Jedermann kann das Deckblatt Nr. 16 und die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

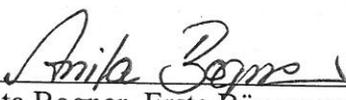
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bekanntgemacht am 28.08.2024 durch Anschlag an den Amtstafeln

Rain, 28.08.2024

Gemeinde Rain




Anita Bogner, Erste Bürgermeisterin